

Mietbedingungen

(Auszug; die vollständigen Mietbedingungen liegen in unseren Geschäftsräumen für Sie aus und senden wir Ihnen jederzeit gerne zu; abrufbar auch unter www.atlas-hamburg.de oder www.atlas-von-der-wehl.de)

Nebenkosten:

Transport Minibagger bis 2,0 t	innerhalb Hamburgs	125,00 € oder nach Absprache
" Bagger / Radlader bis 8,0 t	innerhalb Hamburgs	145,00 € oder nach Absprache
" Bagger / Radlader bis 16,0 t	innerhalb Hamburgs	195,00 € oder nach Absprache
" Bagger / Radlader bis 22,0 t	innerhalb Hamburgs	225,00 € oder nach Absprache
" andere Geräte:	pro Stunde	78,00 € mit An- und Abfahrtskosten oder nach Absprache
Kraftstoff und Öl	zu Tagespreisen	
Waschen, Abschmieren und Reinigung	pro Stunde	63,00 €
Dampfstrahlerbenutzung	pro Stunde	24,00 €

Versicherung: Maschinenversicherung für Schäden am Mietgerät bzw. Kosten für KFZ-Steuer und -Kaskoversicherung gemäß Preisliste (Eigenversicherung durch den Mieter nur gegen Vorlage der Versicherungspolice/ Dauer-eZB und eines Sicherungsscheins).

Für Schäden bei Dritten durch die Benutzung der Mietgeräte haftet der Mieter.

Der Mieter hat geeignete Maßnahmen zur Sicherung des Mietgegenstandes gegen Diebstahl zu treffen, insbesondere sind nicht angebaute Werkzeuge und Zubehörteile zu sichern.

Im Schadenfall ist sofort der Vermieter zu unterrichten, bei Unfallschäden ist außerdem die Polizei anzufordern.

Selbstbeteiligung (SB*) je Schaden: Gruppe A = 500,00 €, Gruppe B = 1.000,00 €, Gruppe C = 2.500,00 €, Gruppe D = 5.000,00 €

Selbstbeteiligung gilt bei Lkw / Anhängern auch für Haftpflichtschäden

beim Einsatz unter erschwerten Bedingungen (z.B. Abbruch) verdoppelt sich die Selbstbeteiligung

Preise:

Alle vorgenannten Preise verstehen sich ab Gerätestandort zuzüglich gesetzl. MwSt

Den Baumaschinen-/Baugeätepreisen liegen folgende Zeiten zugrunde:
 je Tag bis zu 8 Betriebsstunden, je Woche bis zu 40 Betriebsstunden
 Beim Mehrschichteinsatz des Gerätes erhöht sich der Mietzins um Faktor 1,7
 (2-Schichteinsatz) bzw. Faktor 2,5 (3-Schichteinsatz).

Zahlungsziel für uns bekannte Kunden: 14 Tage nach Rechnungsdatum rein netto.

Berechnung an uns bekannte Kunden: Nach Ablauf der Mietzeit, Zwischenabrechnung am Monatsende.

Vermietung an uns unbekannte Kunden: Nur nach Vorlage eines ausreichenden Bonitätsnachweises.

Übergabe des Mietgerätes nach Vorlage des Personalausweises, eines Gewerbenachweises und Hinterlegung einer Barkaution in Höhe des Selbstbeteiligungssatzes je Schadenereignis.

Vermietung an Privatkunden:

Nicht möglich.

Zustand der Fahrzeuge:

Die Mietgeräte werden technisch einwandfrei, gereinigt und vollgetankt ausgeliefert. Über evtl. Abweichungen wird ein Übergabeprotokoll erstellt.

Rückgabe:

Die Geräte sollten ebenso einwandfrei, gereinigt und vollgetankt zurück gegeben werden. Die Reinigung sowie Kraftstoffkosten werden separat nach Aufwand berechnet.

Reparatur/Kundendienste:

Auf normalen Verschleiß zurückzuführende Reparaturen sowie vorgeschriebene Kundendienste gehen zu Lasten des Vermieters. Gewaltschäden sind vom Mieter zu tragen.

Die tägliche Wartung und Pflege des Mietgerätes während der Mietzeit ist vom Mieter durchzuführen.

Wird eine Reparatur oder ein Kundendienst nach Erreichen einer bestimmten Betriebsstundenzahl bzw. nach Erreichen eines bestimmten km-Standes erforderlich, ist der Vermieter unverzüglich durch den Mieter zu informieren. Jede Eigenreparatur des Mieters oder Beauftragung eines Dritten bedarf der Zustimmung des Vermieters vor Reparaturbeginn (Ausnahme: Notreparatur zur Vermeidung von Folge-/Umweltschäden)